

DARLEHENSVERTRAG

Vertrag über die Gewährung eines Darlehens gemäß § 488 Bürgerliches Gesetzbuch

	Darlehensgeber	Darlehensnehmer
Vorname		
Familienname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		

Darlehenshöhe

Der o.g. Darlehensgeber gewährt dem o.g. Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von _____ Euro.

Jährlicher Zins

Das Darlehen wird jährlich mit _____ % verzinst. (ggf. streichen)

Rückzahlungsbetrag (wenn eine Verzinsung vereinbart wurde)

Der Gesamtrückzahlungsbetrag inkl. Zinsen beträgt _____ Euro.

Tilgung

Die Rückzahlung erfolgt (nicht zutreffendes streichen)

- a) vollständig in einer Summe zum _____ (Datum)
b) ab dem _____ (Datum) zu monatlichen / jährlichen Raten zu je _____ Euro.

§ 488 BGB Vertragstypische Pflichten beim Darlehensvertrag

(1) Durch den Darlehensvertrag wird der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit das zur Verfügung gestellte Darlehen zurückzuzahlen.

(2) Die vereinbarten Zinsen sind, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nach dem Ablauf je eines Jahres und, wenn das Darlehen vor dem Ablauf eines Jahres zurückzuzahlen ist, bei der Rückzahlung zu entrichten.

(3) Ist für die Rückzahlung des Darlehens eine Zeit nicht bestimmt, so hängt die Fälligkeit davon ab, dass der Darlehensgeber oder der Darlehensnehmer kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Sind Zinsen nicht geschuldet, so ist der Darlehensnehmer auch ohne Kündigung zur Rückzahlung berechtigt.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber

Unterschrift Darlehensnehmer